



EVROPSKÁ UNIE
Evropský fond pro regionální rozvoj
Operační program Podnikání
a inovace pro konkurenceschopnost

Rieder Beton, spol. s r.o.
U Hlavního nádraží 2764/3
586 01 Jihlava



Ausschreibungsverfahren

EINFÜHRUNG VON INNOVATIVER BETONFERTIGTEILPRODUKTION FÜR DAS BAUWESEN

Ausschreibungsdokumentation

(nachfolgend auch „Auftrag“ oder „Auswahlverfahren“ genannt),
kundgemacht im Einklang mit den Regeln für die Auswahl der Lieferanten mit Wirkung ab dem 10.
12. 2020, Gesch.-Nr.: MPO 700007/20/61010/61000 im Rahmen des Operationsprogramms
Unternehmen und Innovationen für Wettbewerbsfähigkeit.

INHALT

1 IDENTIFIKATIONSDATEN DES AUSSCHREIBERS.....	3
2 DEFINITION DER GRUNDBEGRIFFE.....	3
3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTATION	4
3.1 Stellung des Ausschreibers und die Art des Auftrags	4
4 AUFTRAGSGEGENSTAND.....	5
4.1 Verantwortung des Bieters für die Auftragserfüllung	5
5 ZEIT UND ORT DER AUFTRAGSERÜLLUNG.....	5
5.1 Zeitablauf der Auftragserfüllung	5
5.2 Auftragserfüllungsort.....	5
6 ANFORDERUNGEN DES AUSSCHREIBERS AN DIE QUALIFIKATION DER BIETER.....	6
7 ANFORDERUNG AN DIE ANGEBOTSPREISBERECHNUNG.....	6
7.1 Angebotspreis.....	6
7.2 Möglichkeit der Überschreitung des Angebotspreises.....	6
8 GESCHÄFTS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN	6
9 VERTRAGSENTWURF	6
10 TECHNISCHE SPEZIFIKATION DES AUFTRAGS.....	8
10.1 Detaillierte Definition des Auftragsumfangs und Auftragsgegenstands, technische Parameter	8
11 ANGEBOTS VARIANTEN	8
12 ANDERE ANFORDERUNGEN DES AUSSCHREIBERS AN DIE AUFTRAGSERFÜLLUNG	8
13 ANGEBOTSLEGUNG, ÖFFNEN DER UMSCHLÄGE UND AUSWERTUNG.....	8
13.1 Angebotslegung	8
13.2 Öffnen der Angebotumschläge	9
13.3 Beurteilung und Bewertung der Angebote.....	9
13.4 Berechnungsart der Punkte bei Bewertung der Angebote.....	10
14 ANGEBOTSFORM UND -INHALT.....	11
14.1 Angebotsform	11
14.2 Inhalt der Angebote.....	12
15 ERLÄUTERUNG DER AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTATION	13
16 BESICHTIGUNG DES ERFÜLLUNGSPORTES.....	13
17 WEITERE BEDINGUNGEN.....	13
18 ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTATION	14

1 IDENTIFIKATIONSDATEN DES AUSSCHREIBERS

Name des Ausschreibers	Rieder Beton, spol. s r.o.
Sitz	U Hlavního nádraží 2764/3, 586 01 Jihlava
IČ	60714026
Statutarische Vertreter	Statutarische Organe sind laut den Angaben, wie im Handelsregister zum Tag der Kundmachung angeführt: Tomáš Váňa, MBA – Geschäftsführer Peter Kerschbaumer – Geschäftsführer
Profil des Ausschreibers	https://www.e-zakazky.cz/Profil-Zadavatele/43282c91-a5cb-41fb-8348-0b8be4c89f1e
Internetseite des Ausschreibers	http://www.rieder.cz/

Kontaktperson für das Ausschreibungsverfahren
 Ing. Anna Ellingerová
 Tel +420 604 542 671
 E-Mail anna.ellingerova@eufc.cz

(nachfolgend kurz der Ausschreiber genannt)

2 DEFINITION DER GRUNDBEGRIFFE

QUALIFIKATION DES LIEFERANTEN – Fähigkeit des Lieferanten für die Auftragserfüllung.

QUALIFIKATIONSDOKUMENTATION – Dokumentation, die ausführliche Anforderungen des Ausschreibers an die Nachweisung der Qualifikationserfüllung des Lieferanten enthält.

PROFIL DES AUSSCHREIBERS – elektronisches Instrument, welches einen unbeschränkten Fernzugriff und auf welchem der Ausschreiber Informationen und Dokumente zu seinen Aufträgen veröffentlicht.

VERTRAG – Bestandteil der Ausschreibungsbedingungen ist auch ein Vertragsentwurf. Der Teilnehmer wird den Vertragsentwurf, der Bestandteil der Ausschreibungsdokumentation ist, bindend anwenden.

SUBLIEFERANT – Person, mit derer Hilfe der Lieferant einen bestimmten Teil des Auftrags erfüllen soll oder die bestimmten Sachen oder Rechte zur Vertragserfüllung dem Lieferanten zur Verfügung stellen soll.

BIETER – es handelt sich um einen Lieferanten, der ein Angebot in diesem Ausschreibungsverfahren abgegeben hat.

LIEFERANT – Person, die Lieferungen, Dienste oder Bauarbeiten leistet, oder mehrere solche Personen zusammen. Als Lieferant wird auch ein Zweigunternehmen erachtet; in einem solchen Fall wird als Sitz des Lieferanten der Sitz des Zweigunternehmens betrachtet.

AUSSCHREIBER – es handelt sich um die Gesellschaft Rieder Beton, spol. s r.o., mit Sitz U Hlavního nádraží 2764/3, 586 01 Jihlava, IČ: 60714026, eingetragen im Handelsregister, geführt beim Kreisgericht in Brno unter dem Aktenzeichen C 15883, welche ihre Absicht bekannt macht, einen Auftrag in diesem Ausschreibungsverfahren zu vergeben. Falls in einem Teil der Ausschreibungsdocumentation der Begriff Auftraggeber oder Kunde gebraucht wird, handelt es sich um dieselbe Person.

AUFTAG – Auftrag, der anhand eines Vertrags zwischen dem Ausschreiber und einem oder mehreren Lieferanten durchgeführt wird, dessen Gegenstand eine entgeltliche Leistung der Lieferungen ist.

AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN – Anforderungen des Ausschreibers, wie in der Ausschreibungsdocumentation oder anderen Dokumenten, die den Auftragsgegenstand spezifizieren, angeführt.

AUFTAGNEHMER – ausgewählter Bieter, mit dem der Ausschreiber einen Vertrag über die Auftragsdurchführung geschlossen hat. Falls in einem Teil der Ausschreibungsdocumentation der Begriff Auftragnehmer oder Lieferant gebraucht wird, handelt es sich um dieselbe Person.

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTATION

Der Ausschreiber hat diese Ausschreibungsdocumentation (nachfolgend auch AD genannt) nach seinen besten Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Auftragsvergaben erarbeitet, mit dem Ziel, die Auftragsvergabe derart sicherzustellen, dass die Auswahl des Lieferanten transparent, angemessen und diskriminierungsfrei ist, und gleichzeitig, dass eine Gleichbehandlung abgesichert wird.

Der Ausschreiber stellt fest, dass es sich um kein Verdingungsverfahren laut Gesetz Nr. 134/2016 Sb. (Slg.) über die Vergabe öffentlicher Aufträge in der Fassung späterer Vorschriften handelt.

Mit Abgabe des Angebots akzeptiert der Bieter voll und bedingungslos die Ausschreibungsbedingungen dieses Auftrags.

Die Erfüllung dieses Auftrags wird Bestandteil der Durchführungsphase des Projektes sein, das im Rahmen des Operationsprogramms Unternehmen und Innovationen für Wettbewerbsfähigkeit realisiert wird. Für diesen Auftrag werden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Wege des Operationsprogramms Unternehmen und Innovationen für Wettbewerbsfähigkeit zur Verfügung gestellt. Der Bieter ist verpflichtet, sämtliche Bedingungen und Regeln des Operativen Programms der Unternehmung und Innovation für Wettbewerbsfähigkeit zu beachten.

3.1 Stellung des Ausschreibers und die Art des Auftrags

Es handelt sich um ein Lieferantenauswahlverfahren für eine Lieferung.

Der Auftrag wird durch den Ausschreiber laut den Lieferantenauswahlregeln mit Gültigkeit vom 3. 12. 2020 und Wirkung vom 10. 12. 2020, Gesch.-Nr.: MPO 700007/20/61010/61000, im Rahmen des Operationsprogramms Unternehmen und Innovationen für Wettbewerbsfähigkeit (nachfolgend kurz „Lieferantenauswahlregeln“ genannt) vergeben.

4 AUFTAGSGEGENSTAND

Der Ausschreiber, die Gesellschaft Rieder Beton, spol. s r.o., macht ein Lieferantenauswahlverfahren für die Lieferung unter dem Titel „Einführung von innovativer Betonfertigteilproduktion für das Bauwesen“ kund, dessen Gegenstand die Lieferung und Montage eines kompletten Produktionssystems für Betonfertigteile für das Bauwesen ist, inklusive der Eingangsrevision, des Übergabe- u. Übernahmeprotokolls, des Protokolls über die Inbetriebnahme und der Personaleinschulung.

Der Gegenstand des Auftrags ist in der technischen Spezifikation beschrieben, die Anlage Nr. 1 dieser Ausschreibungsdokumentation bildet.

4.1 Verantwortung des Bieters für die Auftragserfüllung

Die Ausschreibungsdokumentation ist eine Summe der Anforderungen des Ausschreibers an den Umfang und Funktion des Auftrags, allerdings keine Summe aller Anforderungen, die sich aus allgemein geltenden Vorschriften und Normen ergeben. Der Bieter muss sich beim Angebotsabwicklung nicht nur nach den Anforderungen richten, die in der Ausschreibungsdokumentation enthalten sind, sondern auch nach Bestimmungen der jeweiligen verbindlichen Rechtsvorschriften und Normen.

5 ZEIT UND ORT DER AUFTAGSERÜLLUNG

5.1 Zeitablauf der Auftragserfüllung

Der voraussichtliche Termin der Vertragsunterschrift ist: Juni 2021.

Der voraussichtliche Termin für den Beginn der Lieferung und der Montage: innerhalb von 25 Wochen ab Vertragsunterschrift.

Der Termin für die Inbetriebnahme des Auftragsgegenstands einschl. der Personaleinschulung: spätestens innerhalb von 3 Wochen ab dem Beginn der Lieferung.

Der voraussichtliche Termin für den Vertragsunterschrift wird mit dem Tag definiert, an dem der Ausschreiber die Vertragsunterschrift mit dem siegreichen Bieter voraussetzt.

Der voraussichtliche Termin für den Beginn der Lieferung und Montage wird mit dem Tag definiert, ab dem es möglich sein wird, die Anlieferung (Transport zum Erfüllungsort) und die nachfolgende Montage des Auftragsgegenstands am Auftragserfüllungsort aufzunehmen.

Der durch den Ausschreiber festgelegte maximale Termin für die Inbetriebnahme des Auftrags einschl. der Personaleinschulung wird mit dem Tag definiert, an dem die Übergabe und die Übernahme des fertiggestellten Werkes zwischen dem Ausschreiber und dem siegreichen Bieter erfolgt. Bis zu diesem Termin wird vom Ausschreiber gefordert, dass die Personaleinschulung abgeschlossen ist. Dieser Termin ist als spätestens möglicher (maximaler) Termin eingestellt.

5.2 Auftragserfüllungsort

Rieder Beton, spol. s r.o.

U Hlavního nádraží 2764/3, 586 01 Jihlava

6 ANFORDERUNGEN DES AUSSCHREIBERS AN DIE QUALIFIKATION DER BIETER

Der Bieter ist verpflichtet, die Erfüllung der Qualifikation wie folgt nachzuweisen.

Unter Qualifikationserfüllung versteht sich die Erfüllung:

- a) der Grundkompetenz,
- b) der Fachkompetenz,
- c) der wirtschaftlichen Qualifikation,
- d) der technischen Qualifikation.

Eine detaillierte Definition des Umfangs und der Art der Nachweisung von Qualifikationsvoraussetzungen der Bieter ist in der Qualifikationsdokumentation enthalten, die die Anlage Nr. 4 dieser Ausschreibungsdokumentation bildet.

7 ANFORDERUNG AN DIE ANGEBOTSPREISBERECHNUNG

7.1 Angebotspreis

Unter dem Angebotspreis versteht sich zum Zweck dieses Ausschreibungsverfahrens der Gesamtpreis für die Ausführung des kompletten Auftragsgegenstands laut Kapitel 4 der AD exklusive der Mehrwertsteuer.

Der Angebotspreis ist in **EUR** in folgender Gliederung anzugeben:

- ⇒ Angebotspreis exkl. MwSt.
- ⇒ MwSt. separat
- ⇒ Gesamter Angebotspreis inkl. MwSt.

Der Angebotspreis wird als der höchstzulässige Preis festgelegt. Der Angebotspreis wird in der erwähnten Gliederung auf dem Deckblatt des Angebots und im Vertragsentwurf angeführt.

Der gesamte Angebotspreis ist im Einklang mit den Ausschreibungsbedingungen zu berechnen und muss Bewertung aller Positionen enthalten, die zu einer ordnungsgemäßen Auftragserfüllung laut der technischen Spezifikation notwendig sind – siehe Anlage Nr. 1 der Ausschreibungsdokumentation – Technische Spezifikation.

7.2 Möglichkeit der Überschreitung des Angebotspreises

Der Ausschreiber lässt keine Überschreitung des Angebotspreises zu, außer einer Mehrwertsteuersatzänderung.

8 GESCHÄFTS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

Sämtliche Geschäfts- und Vertragsbedingungen sind im Vertragsentwurf definiert, der als Anlage Nr. 2 der Ausschreibungsdokumentation beigelegt ist.

9 VERTRAGSENTWURF

Der Bieter ist verpflichtet, im Rahmen des Angebots einen Vertragsentwurf vorzulegen. Der Bieter hat den verbindlichen Vertragsentwurf anzuwenden, der Bestandteil der Ausschreibungsdokumentation als Anlage Nr. 2 ist.

Der Bieter hat im Rahmen des Angebots folgende Dokumente einschl. der ergänzten benötigten Angaben vorzulegen:

- **Kaufvertragsentwurf**
- **Bestandteil des Kaufvertragsentwurfs wird auch folgende Anlage sein:**
 - Anlage Nr. 1 – Spezifikation des Vertragsgegenstands

Das Angebot muss folgende Anlage nicht enthalten:

- Anlage Nr. 2 – Nachweis der Versicherungspolizze des Verkäufers

Anlage Nr. 2 ist vom siegreichen Lieferanten vor der Kaufvertragsunterschrift vorzulegen.

Der Bieter ergänzt die Angaben im Vertragsentwurf an den zum Ausfüllen gekennzeichneten Stellen. Im Falle, dass der Bieter den Vertragsentwurf ergänzt, ändert oder auf eine andere Art und Weise anpasst, als durch den Ausschreiber an den gekennzeichneten Stellen ermöglicht wird, kann das Angebot des Bieters ausgeschieden werden und der Bieter kann aus weiterer Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Der Vertragsentwurf muss seitens des Bieters von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnet werden. Im Falle der Unterschrift einer bevollmächtigten Person auf Grund einer Vollmacht ist dem Vertragsentwurf die Ermächtigung dieser Person beizulegen (Ausreichend ist die Vorlage einer einfachen Kopie der Vollmacht. Der Ausschreiber ist jedoch berechtigt, im Rahmen der Klärung oder Ergänzung der Angaben die Vorlage eines Originals oder einer beglaubigten Kopie dieser Vollmacht zu fordern). Wenn der Vertragsentwurf nicht unterzeichnet, bzw. die jeweilige Ermächtigung nicht vorgelegt sein werden, kann das Angebot des Bieters nicht als komplett betrachtet werden. In einem solchen Fall kann das Angebot ausgeschieden werden und der Bieter kann aus weiterer Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Der Ausschreiber macht den Bieter darauf aufmerksam, dass eine eventuelle Anforderung des Bieters an Beilegung „der allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Bieters dem Vertrag seitens des Ausschreibers nicht akzeptiert wird.

Der Ausschreiber ist berechtigt, den Vertrag nur mit dem Bieter abzuschließen, der mit seinem Angebot die Ausschreibung gewonnen hat. Wenn der ausgewählte Bieter ablehnt, den Vertrag mit dem Ausschreiber abzuschließen oder nicht ausreichend mitwirkt, muss er aus dem Ausschreibungsverfahren ausgeschieden werden und der Ausschreiber kann zum Vertragsabschluss den nächsten Bieter der Reihenfolge nach auffordern. Die Frist für die Leistung der ausreichenden Mitwirkung beträgt 15 Tag ab der Bekanntgabe über das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens, wie im Profil des Ausschreibers veröffentlicht. Als Nichtleistung der ordnungsgemäßen Mitwirkung wird die Tatsache betrachtet, wenn der ausgewählte Bieter auf keinerlei Art auf Aufforderungen des Ausschreibers reagiert.

Der Ausschreiber behält sich das Recht vor, die Bekanntgabe über das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens im Profil des Ausschreibers zu veröffentlichen, und zwar an alle Bieter, die ihre Angebote termingerecht abgegeben haben. Die Bekanntgabe über das Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens gilt als allen betroffenen Bieter zum Zeitpunkt der Veröffentlichung im Profil des Ausschreibers zugestellt.

10 TECHNISCHE SPEZIFIKATION DES AUFRAGS

10.1 Detaillierte Definition des Auftragsumfangs und Auftragsgegenstands, technische Parameter

Die technische Spezifikation des Auftrags mit der Definition detaillierter technischer Bedingungen ist in der Anlage Nr. 1 Ausschreibungsdokumentation angeführt. Die Nichterfüllung der technischen Auftragsvergabe hat Ausscheidung des Angebots aus weiterer Bewertung zu Folge.

Wenn es in der Ausschreibungsdokumentation oder ihren Anlagen konkrete Anforderungen oder Verweise betreffend Handelsfirmen, Bezeichnungen oder Vor- und Zunamen, spezifische Artikel- und Dienstbezeichnungen, die für bestimmte Person bzw. ihre Organisationseinheit als bezeichnend gelten, Erfindungspatente, Gebrauchsmuster, gewerbliche Muster, Schutzmarken oder Ursprungsangaben, handelt es sich nur um eine Abgrenzung des geforderten Standards und der Ausschreiber erlaubt auch andere, technisch und qualitativ ähnliche Lösungen. Es muss eine gleichwertige Abweichung in dem geforderten Niveau im Hinblick auf Sicherheit und Einsatzfähigkeit.

11 ANGEBOTS VARIANTEN

Der Ausschreiber lässt keine Angebotsvarianten zu.

12 ANDERE ANFORDERUNGEN DES AUSSCHREIBERS AN DIE AUFRAGSERFÜLLUNG

Der Ausschreiber behält sich das Recht vor, die abgegebenen Angebote nicht zurückzugeben.

Der Ausschreiber kann das Ausschreibungsverfahren bis zum Zeitpunkt der Vertragsunterschrift mit dem ausgewählten Bieter aufheben.

Der Ausschreiber behält sich das Recht vor, den Bieter keine, mit der Teilnahme des Bieters am Ausschreibungsverfahren verbundenen Kosten zu erstatten, selbst dann nicht, wenn der Auftrag zurückgezogen wird.

Im Zusammenhang mit dem obigen vorbehaltenen Recht entsteht dem Bieter, der ein Angebot im Ausschreibungsverfahren für diesen Auftrag abgegeben hat, dem Ausschreiber gegenüber keinerlei Recht auf Kosten- oder Schadenersatz, welches aus der Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens oder aus dem Nichtabschluss des Vertrags für ihn eventuell erwachsen könnte.

13 ANGEBOTSLEGUNG, ÖFFNEN DER UMSCHLÄGE UND AUSWERTUNG

13.1 Angebotslegung

Die Angebote sind persönlich oder durch einen lizenzierten Postdienstleister bis einschließlich **21.6.2021 10:00 Uhr** an die Adresse: Rieder Beton, spol. s r.o., U Hlavního nádraží 2764/3, 586 01

Jihlava, zu Händen von Tomáš Hrad zuzustellen, und zwar in der Form, wie im Kapitel 14.1 Ausschreibungsdokumentation beschrieben. Wenn das Angebot durch einen Postdienstleister zugestellt wird, gilt das Angebot zum Zeitpunkt der Übernahme des Angebots (der Sendung) durch den Empfänger als zugestellt.

Die Bieter können das Angebot auch durch eine Person abgeben, die Transport von Sendungen (Kurierdienst) durchführt, oder durch einen lizenzierten Postdienstleister, allerdings trägt der Ausschreiber keine Verantwortung für ein zu spät zugestelltes Angebot.

13.2 Öffnen der Angebotumschläge

Die Umschläge mit den Angeboten werden am **21.6.2021 ab 10:05 Uhr** geöffnet, also unmittelbar nach Ablauf der Frist für Angebotslegung.

Der Ort, an dem Öffnen der Umschläge stattfindet, ist der Sitz der Gesellschaft Rieder Beton, spol. s r.o., U Hlavního nádraží 2764/3, 586 01 Jihlava.

Am Öffnen der Umschläge mit den Angeboten können die Bieter teilnehmen, die ihr Angebot innerhalb der Einreichungsfrist für Angebote abgegeben haben (jedoch max. 2 Vertreter je Bieter). Das Vorhaben, am Öffnen der Umschläge teilzunehmen, senden die Bieter an die E-Mail-Adresse anna.ellingerova@eufc.cz, und zwar spätestens 1 Tag vor dem Termin des Öffnens der Angebotumschläge.

Für den Fall, dass am Öffnen der Umschläge eine andere Person als statutarischer Vertreter teilnimmt, ist diese verpflichtet, anhand einer Vollmacht zur Teilnahme am Öffnen der Umschläge nachzuweisen, dass sie berechtigt sei, an dieser Handlung für den Bieter teilzunehmen. Wenn der Bieter durch statutarische Vertreter oder ihn aus einem Grund, wie auch immer, mehr als zwei Personen vertreten, ist der Bieter verpflichtet, zum Zweck der Teilnahme am Öffnen der Umschläge maximal zwei Vertreter zu ermächtigen und diese mit einer schriftlichen Vollmacht oder einer schriftlichen Ermächtigung auszustatten.

13.3 Beurteilung und Bewertung der Angebote

Das Bewertungskriterium für die Auftragsvergabe ist die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit des Angebots.

Der Bieter ist nicht berechtig, die von ihm vorgeschlagenen Angaben, die Gegenstand der Auswertung sind, von einer weiteren Bedingung abhängig zu machen. Solches Bedingen oder Anführen von mehreren unterschiedlichen Datenwerten, die Gegenstand der Bewertung sind, können Grund für Ausscheidung des Angebots und Ausschließung des Bieters aus dem Ausschreibungsverfahren sein.

Teilkriterien für die Angebotsvergabe sind wie folgt:

- A) Angebotspreis (in EUR exkl. MwSt.) – Wichtung 70 %**
- B) Inbetriebnahme des Auftragsgegenstands einschl. Personaleinschulung (in Anzahl der Wochen ab dem Beginn der Lieferung) – Wichtung 20 %**
- C) Dauer der Gewährleistungszeit (in Anzahl der Monate) – Wichtung 10 %**

Der Bieter wird die Angaben über einzelne Teilbewertungskriterien auf dem Deckblatt des Angebots und im Vertragsentwurf anführen.

13.4 Berechnungsart der Punkte bei Bewertung der Angebote

A) Angebotspreis (in EUR exkl. MwSt.) – Wichtung 70 %

Bewertet wird *der gesamte Angebotspreis in EUR exkl. MwSt.* Der Ausschreiber macht die Bieter darauf aufmerksam, dass die Angabe des Teilbewertungskriteriums „*Angebotspreis*“ in identischer Höhe sowohl auf dem Deckblatt des Angebots als auch im Vertragsentwurf angeführt werden muss.

Für die Bewertung der Angebote im Rahmen des Teilbewertungskriteriums Angebotspreis setzt die Bewertungskommission eine Punktbewertungsskala von 0 bis 100 Punkten. Jedem einzelnen Angebot wird anhand des Teilbewertungskriteriums ein Punktwert zugeteilt, der den Erfolg des bewerteten Angebots im Rahmen des Teilbewertungskriteriums widerspiegeln wird. Das bewertete Angebot erlangt einen Punktwert, der durch das Vielfache von Hundert und das Verhältnis des Wertes des günstigsten Angebots zum bewerteten Angebot (unter dem günstigsten Angebot versteht sich im Rahmen des jeweiligen Kriteriums das Angebot mit dem niedrigsten Angebotspreis), mathematisch auf zwei Dezimalstellen abgerundet, entsteht. Der gesamte Angebotspreis wird im Einklang mit den Ausschreibungsbedingungen berechnet und muss Bewertung von allen Positionen, die zu einer ordnungsgemäßen Auftragserfüllung notwendig sind, enthalten. Der Punktwert im Rahmen des angeführten Teilbewertungskriteriums wird danach mit der Wichtung von **70 %** multipliziert.

B) Inbetriebnahme des Auftragsgegenstands einschl. Personaleinschulung (in Anzahl der Wochen ab dem Beginn der Lieferung) – Wichtung 20 %

Bewertet wird die Angabe *Inbetriebnahme des Auftragsgegenstands einschl. Personaleinschulung* in Anzahl der Wochen ab dem Beginn der Lieferung bis zur protokollarischen Übergabe und Übernahme des fertiggestellten Werks zwischen dem Ausschreiber und dem siegreichen Bieter. **Die mindestzulässige bewertete Angabe ist 1 Woche ab Lieferungsbeginn. Die höchstzulässige bewertete Angabe sind 3 Wochen ab Lieferungsbeginn.** Der Ausschreiber macht die Bieter darauf aufmerksam, dass die Angabe des Teilbewertungskriteriums *Inbetriebnahme des Auftragsgegenstands einschl. Personaleinschulung in Anzahl der Wochen ab dem Beginn der Lieferung* in identischer Höhe sowohl auf dem Deckblatt des Angebots als auch im Vertragsentwurf angeführt werden muss.

Für die Bewertung von Angeboten im Rahmen dieses Teilbewertungskriteriums setzt die Bewertungskommission eine Punktbewertungsskala von 0 bis 100 Punkten. Jedem einzelnen Angebot wird anhand des Teilbewertungskriteriums ein Punktwert zugeteilt, der den Erfolg des bewerteten Angebots im Rahmen des Teilbewertungskriteriums widerspiegeln wird. Das bewertete Angebot erlangt einen Punktwert, der durch das Vielfache von Hundert und das Verhältnis des Wertes des günstigsten Angebots zum bewerteten Angebot (unter dem günstigsten Angebot versteht sich im Rahmen des jeweiligen Kriteriums das Angebot mit der kürzesten Zeit der Inbetriebnahme des Auftragsgegenstands in Anzahl der Wochen ab dem Beginn der Lieferung). Der Punktwert im Rahmen des angeführten Teilbewertungskriteriums wird danach mit der Wichtung von **20 %** multipliziert.

C) Dauer der Gewährleistungsfrist (in Anzahl der Monate) – Wichtung 10 %

Bewertet wird die Angabe *Dauer der Gewährleistungsfrist in Anzahl der Monate*. Die mindestzulässige bewertete Angabe beträgt **12 Monate**, die höchstzulässige bewertete Angabe beträgt **36 Monate**. Der Ausschreiber macht die Bieter darauf aufmerksam, dass die Angabe des Teilbewertungskriteriums „*Dauer der Gewährleistungsfrist*“ in identischer Höhe sowohl auf dem Deckblatt des Angebots als auch im Vertragsentwurf angeführt werden muss.

Für die Bewertung von Angeboten im Rahmen dieses Teilbewertungskriteriums setzt die Bewertungskommission eine Punktbewertungsskala von 0 bis 100 Punkten. Jedem einzelnen Angebot wird anhand des Teilbewertungskriteriums ein Punktwert zugeteilt, der den Erfolg des bewerteten Angebots im Rahmen des Teilbewertungskriteriums widerspiegeln wird. Das bewertete Angebot erlangt einen Punktwert, der durch das Vielfache von Hundert und das Verhältnis des Wertes des günstigsten Angebots zum bewerteten Angebot (unter dem günstigsten Angebot versteht sich im Rahmen des jeweiligen Kriteriums das Angebot mit der längsten Dauer der Gewährleistungsfrist). Der Punktwert im Rahmen des angeführten Teilbewertungskriteriums wird danach mit der Wichtung von **10 %** multipliziert.

Gesamtzahl der erreichten Punkte:

Jedem Bieter wird danach die Gesamtzahl der erreichten Punkte berechnet, die eine Summe der Punkte sein wird, die im Rahmen der Bewertung einzelner Teilbewertungskriterien erworben wurden. Laut der Gesamtzahl der erreichten Punkte wird die resultierende Reihenfolge der Bieter festgelegt.

14 ANGEBOTSFORM UND -INHALT

14.1 Angebotsform

Die Angebote sind in Schriftform (1 Original + 1 einfache Kopie) laut den formellen, geschäftlichen und technischen Anforderungen des Ausschreibers vorzulegen.

Dem Angebot (in der Ausfertigung mit der Bezeichnung „Original“) ist ein CD-Träger (oder ein USB-Stick) mit dem kompletten Angebot in elektronischer Form als PDF-Datei beizulegen.

Das Angebot einschl. aller erforderlichen Dokumente ist im geschlossenen Umschlag termingerecht und am Ort, wie im Kapitel 13.1. der Ausschreibungsdokumentation angeführt, abzugeben.

Das Angebot muss zusammengebunden oder anders gegen Manipulation mit Einzelblättern gesichert werden.

Alle Blätter des Angebots einschl. Anlagen sind ordnungsgemäß mit einer aufsteigenden Zahlenreihe durchzunummerieren. Der Schlussblatt des Angebots muss eine Erklärung des Bieters mit Angabe der Gesamtanzahl der Blätter im Angebot enthalten.

Das Angebot darf keine Korrekturen und Überschreibungen enthalten, die den Ausschreiber irreleiten könnten.

Das Angebot und alle seine Teile sind in tschechischer oder deutscher Sprache aufzunehmen. Wenn der Bieter das Angebot (oder einen Teil davon) in einer anderen Sprache unterbreitet, muss er auch eine Übersetzung ins Tschechische oder Deutsche beilegen, wobei eine einfache (nicht beglaubigte)

Übersetzung ausreichend ist. Slowakisch wird vom Ausschreiber bei Vorlage von Dokumenten als Nachweis der Qualifikation zugelassen.

Der geschlossene Umschlag mit dem Angebot (d.h. 1 Originalangebot und 1 einfache Kopie + CD/USB mit dem Angebot in elektronischer Form als PDF-Datei) muss mit der Adresse des Ausschreibers und des Bieters versehen werden sowie mit Stempel und Unterschrift der Person, die im Namen oder für den Bieter handlungsberechtigt ist, versiegelt und mit der Aufschrift: „Ausschreibungsverfahren: Einführung von innovativer Betonfertigteilproduktion für das Bauwesen – NICHT ÖFFNEN“.

Alle Ehrenerklärungen, den Deckblatt des Angebots und den Vertragsentwurf muss die Person unterzeichnen, die für den Bieter handlungsberechtigt ist. Wenn eine beauftragte Person das Angebot unterzeichnet, muss der Bieter die jeweilige Vollmacht oder ein anderes gültiges Beauftragungsdokument (eine einfache Kopie des Dokuments reicht aus) dem Angebot beilegen.

14.2 Inhalt der Angebote

Für die inhaltliche Vollständigkeit des Angebots trägt ausschließlich der Bieter die Verantwortung. Die nachstehende Aufzählung der Dokumente dient lediglich zur Erleichterung der Orientierung des Bieters bei der Angebotskomplettierung. Wenn in der nachstehenden Aufzählung ein Dokument fehlt, dessen Belegpflicht im Angebot sich eventuell aus diesem Dokument oder seinen Anlagen ergeben hätte, kann sich der Bieter seiner Verantwortung für die inhaltliche Unvollständigkeit des Angebots mit Verweis auf diese Aufzählung der Dokumente nicht entbinden.

Das Angebot muss folgende Dokumente und Angaben in der vorgeschriebenen Reihenfolge enthalten:

- 1) Deckblatt des Angebots – mit Anführung von Angaben laut dem verbindlichen Muster (Anlage Nr. 3 AD).
- 2) Vollmacht – wenn der Bieter durch einen Bevollmächtigten auf Grund einer Vollmacht vertritt.
- 3) Dokumente, die die Erfüllung der Grundbefähigung nachweisen.
- 4) Dokumente, die die Erfüllung der beruflichen Eignung nachweisen.
- 5) Dokumente, die die Erfüllung der wirtschaftlichen Qualifikation nachweisen.
- 6) Dokumente, die die Erfüllung der technischen Qualifikation nachweisen.
- 7) Vertragsentwurf, der von der Person unterzeichnet ist, die für den Bieter handlungsberechtigt ist (gem. Kapitel 9 der Ausschreibungsdokumentation).
- 8) Berechnung des Angebotspreises.
- 9) Dokumente, die die Erfüllung der technischen Bedingungen des Auftrags nachweisen (d.h. technische Beschreibung, die die Erfüllung der technischen Spezifikation des Auftrags (bzw. Zeichnungen usw.) nachweisen.

- 10) Sonstige Angaben, die das Angebot bilden – hier kann der Bieter weitere Unterlagen anführen, wie z.B. Referenzen, Schreiben, Bilddokumentation usw.

15 ERLÄUTERUNG DER AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTATION

Der Bieter ist berechtigt, Erläuterung der Ausschreibungsdokumentation schriftlich zu verlangen. Ein schriftliches Gesuch ist an folgende Adresse zuzustellen: EUFC CZ s.r.o., Husova 10, 586 01 Jihlava, Kontaktperson Ing. Anna Ellingerová, oder an die E-Mail-Adresse anna.ellingerova@eufc.cz. Ein schriftliches Gesuch muss dem Ausschreiber spätestens 4 Werkstage vor dem Ablauf der Frist für Angebotslegung. Erläuterung der Ausschreibungsdokumentation kann der Ausschreiber auch ohne vorherige Gesuche erteilen. Der Ausschreiber sendet die Erläuterung der Ausschreibungsdokumentation bzw. zusammenhängende Dokumente per E-Mail spätestens innerhalb von 2 Werktagen ab dem Tag der Zustellung des Gesuchs des Bieters. Erläuterung der Ausschreibungsdokumentation einschl. des genauen Wortlauts des Gesuchs wird dann per E-Mail auch allen bekannten Bieter zugeschickt, welchen die Ausschreibungsdokumentation zur Verfügung gestellt wurde (d.h. allen bekannten Bieter), und sie wird ebenfalls im Profil des Ausschreibers veröffentlicht.

16 BESICHTIGUNG DES ERFÜLLUNGSSORTES

Der Ausschreiber ermöglicht eine Besichtigung des Erfüllungsortes während der ganzen Dauer der Frist für Angebotslegung an der Adresse: Beton, spol. s r.o., U Hlavního nádraží 2764/3, 586 01 Jihlava. Der genaue Termin der Besichtigung muss vorab abgesprochen werden. Die Besichtigung des Erfüllungsortes muss beantragt werden, und zwar an der E-Mail-Adresse anna.ellingerova@eufc.cz, Kontaktperson Ing. Anna Ellingerová. Der Ausschreiber behält sich jedoch das Recht vor, ein solches Gesuch abzuweisen, wenn objektive Gründe gegeben sind.

17 WEITERE BEDINGUNGEN

Gem. § 2 Buchst. e) des Gesetzes Nr. 320/2001 Sb. (Slg.), über die Finanzkontrolle in der öffentlichen Verwaltung wird der ausgewählte Bieter verpflichtet, bei der Durchführung der Finanzkontrolle mitzuwirken.

Für die Kosten der Bieter, die mit der Teilnahme am Ausschreibungsverfahren verbunden sind, kommt der Ausschreiber nicht auf.

Angebote, die nach Ablauf der Frist für Angebotslegung zugestellt werden, werden nicht geöffnet. Der Ausschreiber wird umgehend den Bieter darüber verständigen, dass sein Angebot nach Ablauf der Frist für Angebotslegung eingegangen ist.

Der Ausschreiber behält sich das Recht vor, die im Angebot angeführten Angaben zu überprüfen. Der Ausschreiber wird den Bieter vom Ausschreibungsverfahren ausschließen, der in seinem Angebot unwahre Angaben anführt.

Jeder Bieter darf nur ein Angebot abgeben. Wenn er mehrere Angebote allein oder zusammen mit anderen Bieter abgibt, wird der Ausschreiber alle diese Angebote ausscheiden.

Der Bieter, der das Angebot in diesem Ausschreibungsverfahren vorgelegt hat, darf gleichzeitig kein Sublieferant sein, durch den ein anderer Bieter seine Qualifikation in demselben Ausschreibungsverfahren nachweist.

Im abgegebenen Angebot müssen alle seine Bestandteile im Einklang stehen. Im Falle der Unstimmigkeiten zwischen dem Angebotstext und dem Vertragsentwurf sind die Angaben im Vertragsentwurf maßgebend.

Durch Angebotslegung bestätigt der Bieter seine Zustimmung mit den Bedingungen der Ausschreibungsdokumentation und verpflichtet sich für den Fall, wenn sein Angebot erfolgreich ist, den Auftragsgegenstand auszuführen.

Der Ausschreiber trägt weder Verantwortung für Ausgaben oder Verluste, die dem Bieter im Zusammenhang mit Besichtigungen des Erfüllungsortes, Inspektionen oder jedweden weiteren Tätigkeiten, die mit Angebotslegung zusammenhängen, entstehen, noch wird er für diese Ausgaben oder Verluste aufkommen.

Die Bieter tragen eine ausschließliche Verantwortung für eine gebührende Kontrolle sämtlicher Ausschreibungsdokumentation und für Erwerb von zuverlässigen Informationen betreffend alle Bedingungen und Pflichten, die auf irgendwelche Art und Weise den Wert oder Beschaffenheit des Angebots oder der Auftragsabwicklung beeinflussen können. Wenn der Bieter mit seinem Angebot nicht erfolgreich sein wird, werden keine Anforderungen an Änderung des Angebotspreises wegen seinen Fehlern oder Unterlassungen seiner obigen Pflichten berücksichtigt.

Der Ausschreiber setzt voraus, dass der Auftragsgegenstand aus EU-Förderquellen mitfinanziert wird.

18 ANLAGEN ZUR AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTATION

Anlage Nr. 1: Technische Spezifikation

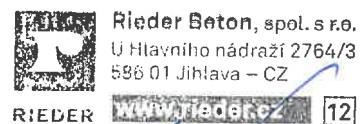
Anlage Nr. 2: Vertragsentwurf

Anlage Nr. 3: Deckblatt des Angebots

Anlage Nr. 4: Qualifikationsdokumentation

Diese Ausschreibungsdokumentation wurde in zwei Sprachvarianten, Tschechisch und Deutsch, ausgefertigt. Im Zweifelsfall ist die tschechische Sprachversion maßgebend.

In Jihlava den 18.5.2021



Tomáš Váňa, MBA
Geschäftsführer
Rieder Beton, spol. s r.o.